

HANS-JOACHIM IGNATZI: Die Liturgie des Begräbnisses in der katholischen Aufklärung. Eine Untersuchung von Reformentwürfen im südlichen deutschen Sprachgebiet (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 75). Münster: Aschendorff 1994. XL, 353 S. Kart. DM 98,-.

Speziell für den südwestdeutschen Raum ist dieses Buch von eigenem Reiz. Es zeigt sich nämlich, daß gerade im besagten Umfeld (Bistum Konstanz) nicht nur zahlreiche Reformagenden entstanden, sondern auch nach 1830 dort (Bistümer Rottenburg und Freiburg) »eindeutige Spuren der positiven Aufklärungsliturgik« nachweisbar sind; demgegenüber war die Weiterwirkung in anderen Sprengeln eher spärlich (S. 316).

Insgesamt hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, diesem Fragekreis in den südlichen deutschen und einigen österreichischen Bistümern besonders anhand von Unterlagen zwischen 1802 und 1854 nachzugehen (S. 2). Zunächst erfolgt ein Blick auf den Forschungsstand der Begräbnisliturgie und die Quellen (Teil I). Dabei sei angemerkt, daß es für die Zitation der handschriftlichen Ritualien (vgl. S. IX f.: Serie der Sigel H 1–H 31) plausiblere Lösungen gibt. In Teil II werden die Hintergründe und Voraussetzungen für die Reform skizziert: Wandlungen im Verständnis des Todes; Kritik an vorhandenen Agenden; kirchliche Vorschriften im Rahmen des Gesamtphänomens »Aufklärung«; staatliche Trauerverordnungen (Napoleon!). Eine Darstellung des Erwachsenen- und Kinderbegräbnisses der »amtlichen« Diözesanausgaben sowie des *Rituale Romanum* samt Vergleich beider Typen erfolgt in Teil III. Dabei ergibt sich, daß bei den generell konstanten drei »Stationen« (Sterbehaus, Kirche, Friedhof) sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Abfolge sowie Eigengestaltung mancherlei Variationen bestehen. Das Stundengebet zum Gedenken der Verstorbenen (*Officium defunctorum*) spielt in den Pfarreien eine geringe Rolle. Doch sei angemerkt, daß man (nicht nur hier) die seit dem Mittelalter mißverständliche Bezeichnung »Matutin« (sprachlich) eindeutiger differenzieren sollte (etwa: Nokturn, Lesehore; Laudes, Morgenlob). Von besonderem Interesse ist Teil IV, der die entsprechenden Reformentwürfe (der Aufklärung) vorstellt. Dazu werden etwa 120 handschriftliche sowie gedruckte »nichtamtliche« Ritualien bzw. Einzelformulare hinsichtlich ihrer Anweisungen und Texte vorgeführt sowie an Einzelbeispielen illustriert. Für viele sicher erstaunlich sind die Ergebnisse der Gesamtauswertung (Teil V).

Generell kann man sagen: Erstrebt wird bewußte und in vielem konsequente Reform – jedoch: bei gleichzeitiger Wahrung liturgischer Kontinuität. Mit anderen Worten: Alles andere als das oft verbreitete »Horrorgemälde« der Aufklärungsliturgie. Dies zeigt sich generell daran, daß man zwar bei Einzel-elementen sehr »ideenreich« war, die Grundstruktur der eingebürgerten Agenden aber gewahrt hat. Als Ziel galt, eine verantwortbare Liturgie zu konzipieren. Dies bedeutete: Verständliche Worte und Zeichen; Berücksichtigung der konkreten Situation: sowohl die Trauer ernst zu nehmen als auch Trost und Zuversicht zu verkünden. Dem diente speziell die Bevorzugung der Volkssprache – jedoch nicht absolut. Neu waren: Ansprachen und eigene Begleitworte (zu Zeichenhandlungen); Verwendung passender Gebete und Lieder; Betonung verantwortlicher Lebensführung. Ferner: Bemühen um »Durchsichtigkeit« (ohne auf Gemütswerte zu verzichten!); Straffung; reichhaltige Auswahlmöglichkeiten; dialogischer Charakter sowie teilweise ökumenische Aspekte. Dabei schossen freilich manche Reformen über das Ziel hinaus; vor allem auch aufgrund stark »katechetischer« Tendenzen.

Die Rezeption des Reformkonzeptes (im 19. Jahrhundert) war zeitlich begrenzt und örtlich sehr unterschiedlich, ebenso die Gesamtwertung sowie das »Überleben«. Gründe dafür sind: Romantik; römischer Zentralismus; ultramontane Bestrebungen; Restauration. Nicht mehr aufzuhalten war insgesamt der Trend zur Landessprache. Ferner ist zu sagen, daß der Ansatz der »positiven« Aufklärung betreffs Revision der Begräbnisriten richtig war und man die damals fehlende Akzeptanz bedauern darf. Denn: Die katholischen Begräbnisordnungen nach dem 2. Vatikanischen Konzil (1962–1965) enthalten (wenn teilweise auch anders akzentuiert) eine Vielzahl von Elementen, die schon anderthalb Jahrhunderte zuvor gefordert und auch praktiziert wurden.

Alles in allem stellt die Bamberger Dissertation eine wertvolle Bereicherung dar, kleinere Versehen (vgl. etwa S. 15 u. 24: vollständiger Titel des wichtigen Werkes von Doering fehlt im Literaturverzeichnis; S. 38; S. 264; S. 281) sind von geringem Gewicht. Die Arbeit ist zudem klar gegliedert, übersichtlich gestaltet sowie mit hilfreichen Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel und zahlreichen Tabellen nebst Registern versehen. Sie sollte, wie gewünscht – speziell für die Zeit bis zum 2. Vatikanum – zur Weiterarbeit ermuntern!

*Hermann Reifenberg*